

„Weil der Alltag Anlass genug ist.“
(Gümüşay 2020)

Diskriminierungssensibel in der Schule handeln

Eine Handreichung für Lehrerinnen, Lehrer und pädagogische Fachkräfte

Inhaltsverzeichnis

1.	EINLEITUNG	3
2.	BEGRIFFSKLÄRUNG	4
	2.1. GRUPPENBEZOGENE MENSCHENFEINDLICHKEIT (GMF)	4
	2.2. RASSISMUS	6
	2.3. ANTISEMITISMUS	8
	2.4. ANTIZIGANISMUS	9
	2.5. EXTREMISMUS (ISLAMISMUS, SALAFISMUS, RECHTS-/LINKSEXTREMISMUS)	10
3.	PRÄVENTION IN DER SCHULE	11
4.	UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE DES SCHULPSYCHOLOGISCHEN DIENSTES	14
5.	LITERATUR	17

1. Einleitung

Diese Handreichung enthält in beispielhaften Zitaten und Posts diskriminierende und menschenfeindliche Sprache. Diese Beispiele sind durch grau hinterlegte Felder markiert.

„Ich saß ganz leise und hatte schreckliche Angst, dass meine Freundin, die hinter mir saß und wusste, dass ich jüdisch bin, was sagt. Ich habe dann nichts gesagt, und ich bin sicher, wenn ich was gesagt hätte, wäre ich das Opfer für die restliche Zeit der Schule geworden.“

(Frankfurt University of Applied Sciences, Seite 58).

Viele Schülerinnen und Schüler¹, Lehrerinnen und Lehrer und pädagogische Fachkräfte kennen rassistische, diskriminierende oder gewaltvolle Situationen in der Schule. Dabei ist davon auszugehen, dass einige für Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogische Fachkräfte nicht direkt sichtbar sind.

Diese alltäglichen Situationen fordern diskriminierungssensibles und präventives Handeln in der Schule. Hierzu braucht es nicht zwingend aufwändige Projekte und Workshops oder enorm hohe Vorbereitungszeiten. Wie unter Punkt 3. vorgestellt, geht es auch um die Entwicklung einer klaren Haltung, sensibel und bewusst alltägliche Diskriminierungen, die sogenannten Mikroaggressionen, wahrzunehmen; um anschließend kleine umsetzbare Schritte zu gehen, konsequent zu handeln sowie tragfähige und entlastende Strukturen in der Schule zu schaffen.

Hierbei möchten wir Sie gerne unterstützen und begleiten.

Verankert ist die präventive Arbeit an Schulen im Aktionsplan Gewaltprävention der Landesregierung Nordrhein-Westfalens (2019-2022) mit dem Titel:
Für Demokratie und Respekt – Entschieden gegen Diskriminierung und Gewalt.

„Die Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, in und im Umfeld von Schulen ausdrücklich und nachhaltig für die Werte unseres demokratischen und freiheitlichen Rechtsstaats und gegen jede Form von Gewalt einzutreten.“

Hier „liegt es in der Verantwortung der gesamten Schulgemeinschaft, deutlich zu machen, dass sie keine Form der Gewalt in ihrer Schule duldet. Umso wichtiger ist es, dass jede Schule Maßnahmen zur Gewaltprävention in ihr Schulprogramm aufnimmt und dieses auch lebt, denn grundsätzlich gilt: Prävention geht vor Intervention.“

„Dabei sollte jede Erscheinungsform von Gewalt so frühzeitig wie möglich erkannt und eingedämmt werden können. Und für den Fall, dass dies doch nicht gelingt – und dies

¹ Gemäß den Vorgaben des Rheinisch-Bergischen Kreises wird im Text die weibliche und männliche Form benutzt. Im Sinne einer gendersensiblen Sprache sind hier alle Geschlechter, Geschlechtsidentitäten und Menschen, die sich in der Zweigeschlechtlichkeit nicht wiederfinden, eingeschlossen.

ist letztlich auch nicht vermeidbar – brauchen Schulen im Sinne von Sekundärprävention verlässliche und verbindliche Unterstützung, um auch Krisen produktiv werten zu können“ (Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen).

Eine Unterstützungsmöglichkeit bieten wir Ihnen als Schulpsychologischer Dienst des Rheinisch-Bergischen Kreises. Wie im Aktionsplan (Maßnahme 2) beschrieben, wurde hierzu eine Stelle für eine Lehrkraft oder Sozialarbeiterin bzw. einen Sozialarbeiter ab dem 01. Februar 2020 geschaffen – Zur „Stärkung der Präventionsarbeit von Schulen bei gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Antisemitismus, Islamismus und Salafismus sowie Rechts- und Linksextremismus“ (Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2019). Diese Stellen heißen offiziell **„Systemberatung Extremismusprävention“ (SystEx)** und werden im Folgenden auch so genannt.

Den Schwerpunkt unserer Arbeit legen wir darauf, wie Sie noch vor einer Radikalisierung in diskriminierenden alltäglichen Situationen handeln und wie Sie die Themen mit Ihren Schülerinnen und Schülern aufgreifen können, um Demokratiekompetenz wirksam zu fördern.

Mit der Handreichung möchten wir allen interessierten Lehrerinnen, Lehrern und pädagogischen Fachkräften an Schulen einen Einstieg in den Themenkomplex ermöglichen und eine erste Übersicht über theoretische Grundlagen sowie Handlungsmöglichkeiten in der primären und sekundären Prävention geben.

Diese Handreichung spiegelt die Arbeit der SystEx-Stelle wider und ist deshalb prozesshaft, wird ggf. verändert und erweitert.

2. Begriffsklärung

Um einen Einstieg in den Themenkomplex von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bis hin zu Extremismen zu geben, werden im Folgenden zentrale Begriffe definiert. Dabei kann es aufgrund der inhaltlichen Komplexität, der Vielfalt von Erscheinungsformen und einer permanenten Wandlung nicht um eine abschließende Darstellung gehen. Begriffsklärungen sind jedoch wichtig, um eine Basis für die Arbeit vor Ort zu entwickeln sowie eine Grundlage für Gespräche und die pädagogische Arbeit zu schaffen.

2.1. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF)

Der Begriff der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) wurde 2002 von Wilhelm Heitmeyer und einer Forschungsgruppe des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung an der Universität Bielefeld entwickelt. Die Ergebnisse der Forschung dienen „als Indikator für das Niveau von Demokratie und gesellschaftlicher Stabilität“ eines Landes (Gabriel 2011, Seite 39).

„Als Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bezeichnen wir abwertende und ausgrenzende Einstellungen gegenüber Menschen aufgrund ihrer zugewiesenen Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe“ (Küpper; Zick 2015).

Dabei ist die zugrundeliegende „Ideologie der Ungleichwertigkeit“ von zentraler Bedeutung. Durch das Erschaffen, Abwerten und Aufrechterhalten bestimmter Gruppen wird die eigene Gruppe aufgewertet und werden eigene Stärken und Privilegien abgesichert.

Die Elemente der GMF (siehe Abbildung 1) und damit Vorurteile, die zu einer Abwertung führen, sind durch die Ideologie der Ungleichwertigkeit miteinander verbunden. Aufgrund dieser Verbundenheit spricht man von dem „Syndrom“ GMF. „Wer eine dieser Einstellungen vertritt, neigt mit einiger Wahrscheinlichkeit auch dazu, noch andere zu vertreten“ (Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung, Universität Bielefeld).

Merkmale, die herangezogen werden, um Ungleichheit zu begründen, unterliegen gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen. Folgende 13 Elemente der GMF wurden mittlerweile erfasst:

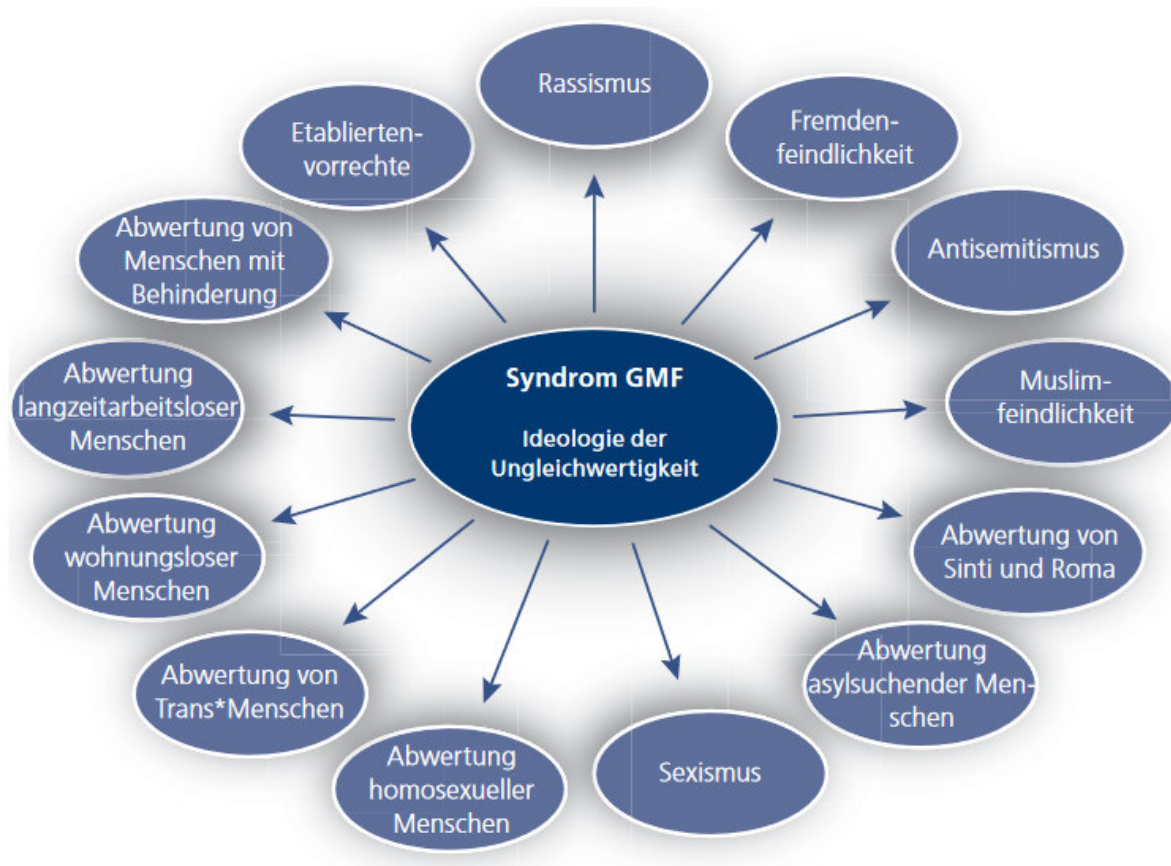


Abb. 1: Das Syndrom Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (aus: Friedrich-Ebert-Stiftung)

Das Konstrukt GMF besagt weiterhin, dass jeder Mensch Mitglied einer der Gruppen ist und „somit Opfer Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit werden kann. (...) Jeder kann gleichsam Subjekt und Objekt von Vorurteilen sein“ (Kahane 2011, Seite 11). Zudem impliziert es die Möglichkeit, dass Menschen durch die Zugehörigkeit zu verschiedenen Gruppen mehrfach diskriminiert werden.

In den Studien über die GMF wurde deutlich, „dass die Ideologien der Ungleichwertigkeit ihren Zuspruch in allen Einkommensschichten, Milieus und politischen Lagern finden. Sie sind also ein Problem, das aus der sogenannten Mitte der Gesellschaft kommt“ (Gabriel 2011, Seite 39).

2.2. Rassismus

„Rassismus und rassistische Strukturen finden sich in allen Ebenen und Lebensbereichen“ (Teyhani 2020, Seite 12). Sie sind geprägt durch die Kolonialzeit und geschichtlich tief in unserer Gesellschaft verwurzelt.

Rassismus „drückt gesellschaftliche Verhältnisse und die darin innewohnenden sozialen Machtbeziehungen aus“ (Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie e.V. 2018, Seite 11).

Nach grundsätzlichen Wirkmechanismen von Rassismus werden einer Gruppe von Menschen aufgrund Hautfarbe, Religion, Herkunft oder kultureller Merkmale bestimmte Eigenschaften zugeschrieben. Diese Menschen werden in einem Prozess des „Othering“ ausgegrenzt und abgewertet. In der Folge werden ihre Rechte, Handlungs- und Teilhabemöglichkeiten sowie ihr Zugang zu Ressourcen eingeschränkt. Gleichzeitig wird die „eigene“ Gruppe aufgewertet, Privilegien werden gerechtfertigt und als selbstverständlich angesehen (vgl. Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e.V. 2013). Machtgefälle und Ungleichverhältnisse werden geschaffen, manifestiert und normalisiert.

Rassismus zeigt sich auf verschiedenen Ebenen, die sich gegenseitig bedingen:

Individueller Rassismus zeigt sich auf der „interpersonalen Ebene“ im persönlichen Kontakt zwischen einzelnen Personen oder Personengruppen. Beispiel: „Du sprichst ja gut Deutsch!“ – Gesagt zu Jemandem, der in Deutschland geboren, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und hier studiert hat (vgl. auch Abbildung 2).

Beim *institutionellen Rassismus* zeigen sich diskriminierende und ausgrenzende Strukturen und Ungleichbehandlung innerhalb einer Institution oder einer Organisation in Abläufen, Vorgaben, bewährten Handlungsmustern oder Verhaltensweisen. Diese sind häufig nicht sichtbar und werden nicht ausgesprochen. Es geht darum, wie Rassismus in einer Institution wirkt. Beispiel: Schulische Übergangsempfehlungen.

Struktureller Rassismus liegt in der Struktur der Gesamtgesellschaft begründet und ist dort tief verankert. Ungleichbehandlungen werden durch demokratisch verabschiedete und staatliche Rechtsnormen erzeugt (vgl. Georg 2016, Seite 9). Beispiel: Residenzpflicht, eine räumlich begrenzte Aufenthaltsgestattung im Asylrecht.

Allen Ebenen ist gemeinsam, dass „Rassismus die Würde und die Rechte von Menschen (...) verletzt“ (Benbrahim 2020, Seite 6). Rassismus bedeutet sogar „die Macht zu verletzen“ (Mecheril; Melter nach Georg; Dürr 2016, Seite 24).



Abb. 2: Instagram-Post (aus: @wasihnichtseht 2020)

Black, Indigenous und People of Color (BIPoC) / People of Color (PoC) und Schwarze sind politische Selbstbezeichnungen. Sie zeigen an, dass es nicht um die Hautfarbe oder andere biologische Merkmale geht, sondern um geteilte Rassismuserfahrung (vgl. Georg 2016, Seite 13). Die Bezeichnungen verdeutlichen, dass die Betroffenen hier niemals und nirgendwo als *weiß* gelten.

„Weiß (Anmerkung Verfasserin: groß geschrieben) oder *weiß* möchte eine Position von strukturellen Vorteilen benennen [...] verdeutlichen“, „dass auch Angehörige der Mehrheitsgesellschaft eine Position innerhalb einer rassistischen Ordnung haben“ (Georg 2016, Seite 13).

Mit dem Begriff des **Alltagsrassismus** wird ausgedrückt, dass die Betroffenen (fast) täglich rassistische Verhaltensweisen, Mikroaggressionen erfahren.

Dabei sind die Erlebnisse so alltäglich, dass die Jugendlichen sie nicht als „eklatante Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz wahrnehmen“ (Al-Radwany 2019, Seite 8).

„Rassenkonstruktionen gehören zum Alltag und werden – oft unbewusst und ungewollt – in den alltäglichen Denk- und Handlungsweisen sowie durch die Alltagskultur neu produziert“ (Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e.V. 2013).

Rassistische Verhaltensweisen wirken auch, wenn man nicht absichtlich diskriminierend handelt. Es geht vielmehr darum, welche Wirkung, welchen Effekt sie bei den Betroffenen hervorrufen.

2.3. Antisemitismus

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort und Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen und religiöse Einrichtungen“ (International Holocaust Remembrance Alliance. In: Brüss; Mohr 2020, Seite 16).

Die „bestimmte Wahrnehmung“, die Vorurteile sind vielfältig: „Alle Jüdinnen und Juden sind reich, durchtrieben, manipulativ, politisch geschickt, der Kontrolle mächtig, verschlagen, hinterlistig, gerissen, schlau, einflussreich...“.

Antisemitische Denkstrukturen sind in unserer Gesellschaft weit verbreitet und historisch tief verankert. Die Auffassung von „den Juden“ hat sich jedoch im Laufe der Zeit verändert. Sie werden nicht mehr ausschließlich über ihre Religion definiert, „sondern als Volk, Nation oder Rasse“ (Bergmann In: KlG – Politische Bildung für die Migrationsgesellschaft 2019, Seite 31).

Neben dem *klassischen Antisemitismus*, in dem „alte Vorurteile wiederholt“ (Landeshauptstadt Düsseldorf, Seite 4) werden, haben sich seit dem 19. Jahrhundert verschiedene moderne Formen entwickelt.

Jüdinnen und Juden werden nach den Wirkmechanismen von Rassismus entwertet (siehe Beschreibung Rassismus). Der Antisemitismus unterscheidet sich vom Rassismus jedoch durch eine Superioritätsunterstellung: „Hier dominiert die Vorstellung, es mit einem übermächtigen Feind zu tun zu haben, der im Hintergrund und zum Schaden aller anderen die Fäden zieht. So nimmt der moderne Antisemitismus die Qualität einer Welterklärung an“ (KlG – Politische Bildung für die Migrationsgesellschaft 2019, Seite 31). Deshalb erscheint eine „bloße Unterwerfung als unzureichend und unmöglich und Jüdinnen und Juden als besonders bedrohlich“ (Killguss 2020, Seite 10). In dem Welterklärungsmodell kommt es zu einer Umkehr von Opfern und Täterinnen und Tätern und zu einer Einteilung in Gut und Böse. Es bietet den Nährboden für vielfältige Verschwörungsnarrative von einer Weltelite, die im Verborgenen politisch und ökonomisch machtvoll wirkt.

Der *sekundäre Antisemitismus* ist ein Antisemitismus „nicht trotz, sondern wegen des Holocaust“ (Salzborn In: Killguss 2020, Seite 38; vgl. Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e.V. 2018). Er wird auch Schuldabwehr-Antisemitismus genannt. Hier geht es beispielsweise um eine Verschiebung der Schuld und Verantwortung am Holocaust auf die Juden, um eine Leugnung des Holocaust, um die Unterstellung, dass die Juden Kapital aus der Shoa ziehen, oder um die Forderung, „endlich mal einen Schlussstrich unter den Holocaust zu ziehen“.

Beim *israelbezogenen Antisemitismus* bezieht sich der Hass auf den Staat Israel. „Die Politik der israelischen Regierung wird mit der Vernichtungspolitik der Nationalsozialisten gleichgesetzt“ (Killguss 2020, Seite 39). Antisemitische Ressentiments werden auf den Staat Israel projiziert und so „jüdische“ Eigenschaften auf ihn übertragen. Zudem wird das Existenzrecht Israels und damit die gesicherte

Zufluchtsstätte für Juden abgelehnt und ihre Verfolgung gerechtfertigt (vgl. Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e.V. 2018).

Der *muslimische Antisemitismus* verweist auf „antisemitische Vorstellungen, die in islamisch geprägten Gesellschaften und Kontexten anzutreffen sind“ (Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e.V. 2018). Er entstand vermutlich, indem Bezüge zum europäischen Antisemitismus hergestellt und Vorurteile übernommen wurden.

„Worte, die man bekommt, die schleppt man immer mit sich rum.“

(Jugendlicher In: Hagedorn; Higgen 2020, Seite 16)

2.4. Antiziganismus

„Antiziganismus ist eine spezielle Form des Rassismus, die sich gegen Roma, Sinti, Fahrende, Jenische und andere Personen richtet, die von der Mehrheitsgesellschaft als „Zigeuner“ stigmatisiert werden“ (Allianz gegen Antiziganismus 2017, Seite 3).

Sinti und Roma sind ethnische Minderheiten, die vermutlich aus nordwestindisch-pakistanischen Regionen stammen und nach Europa eingewandert sind. Die geografische Herkunft und die Völkerwanderung sind das verbindende Glied zwischen den Gruppen.

Als Roma werden die Gruppen bezeichnet, die ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und zu Beginn des 20. Jahrhunderts aus Ost- und Südosteuropa nach Deutschland kamen, als Sinti die Gruppen, die seit 600 Jahren in Deutschland leben (vgl. Alte Feuerwache 2012, Seite 16).

Die Diskriminierung von Roma und Sinti hat eine lange Geschichte und ist somit fest in unserer Gesellschaft verwurzelt. Zwischen 1497 und 1774 gab es beispielsweise 146 Verordnungen, so dass sie „wie das Wild gejagt, gefoltert, ausgepeitscht, verstümmelt, gebrandmarkt, versklavt, verkauft, auf Galeeren geschickt und getötet werden konnten“ (Krausnick; Strauß In: Alte Feuerwache 2012, Seite 17).

Die mit Roma und Sinti verbundenen Fremdbilder werden sozial vermittelt und reproduziert: Positiv besetzte Projektionen sind beispielsweise das freie, sorglose und naturverbundene „Zigeunerleben“ oder die „schöne Zigeunerin“ (Alte Feuerwache 2012, Seite 18), negative die des faulen, kriminellen, bettelnden, dreckigen, ungebildeten und obdachlosen Menschen.

Erst allmählich erfährt der Begriff Antiziganismus eine öffentliche und institutionelle Bedeutung. Bis in die 1980er Jahre gab es „keine kritische Hinterfragung des gesellschaftlichen Antiziganismus und keine Kritik in breiten Gesellschaftsschichten“ (Alte Feuerwache 2012, Seite 24). So wurden erst 1982 von Bundeskanzler Helmut Schmidt die nationalsozialistischen Verbrechen an den Sinti und Roma aus Gründen der sogenannten „Rasse“, 1997 Roma und Sinti als nationale Minderheit und Romanes als Minderheitensprache gemäß der Charta des Europarates anerkannt (Alte Feuerwache 2012, Seite 27).

2.5. Extremismus (Islamismus, Salafismus, Rechts-/Linksextremismus)

Extremismus ist eine „Sammelbezeichnung für unterschiedliche politische Gesinnungen, (...) die sich in der Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates und seiner fundamentalen Werte und Spielregeln einig wissen“ (Backes 1993, Seite 40). Die Gesinnungen werden von Extremisten nicht zwingend reflektiert und diskutiert, sondern vielmehr angewandt (vgl. Jaschke).

Im Folgenden werden Islamismus, Salafismus, Rechts- und Linksextremismus als Formen des Extremismus erläutert.

Neben Unterschieden im Hinblick auf Entstehungsgeschichte, Ziele und Mittel (z.B. Einsatz von Gewalt) gibt es gemeinsame Merkmale des modernen politischen Extremismus (vgl. Backes In: Landesstelle Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenmanagement Nordrhein-Westfalen 2020 und Jaschke):

- Absolutheitsanspruch der eigenen Position
- Dogmatismus
- Freund-Feind-Stereotyp
- Verschwörungstheorien (z.B. die jüdische Weltelite, siehe Kapitel 2.3.)
- Ablehnung des Pluralismus
- Dualismus (rigorose Einteilung in gut-böse, schwarz-weiß)
- Missionierung (andere Menschen sollen bekehrt werden und die alleinig richtige Position einnehmen).

Islamismus

Der Islamismus propagiert eine Einheit von Religion und Staat. Der Islam soll über das private und das gesellschaftliche Leben bestimmen. Es wird „die Existenz einer gottgewollten und daher „wahren“ und absoluten Ordnung, die über den von Menschen gemachten Ordnungen steht“ postuliert (Bundesamt für Verfassungsschutz 2). Ein Element des Islamismus kann Antisemitismus sein.

Salafismus

Der Salafismus kann als eine strenge und radikale Strömung des Islamismus angesehen werden. Er orientiert sich kompromisslos an der islamischen Frühzeit und gibt eine Rückkehr zum „Ur-Islam“ vor. Die meisten salafistischen Strömungen fordern den „Gottesstaat“, ein fundamentalistisches Staatsgebilde, eine Einheit von Religion und Staat. Sie lassen keine andere Religionsauffassung zu und akzeptieren nur einen Staat, der nach den Gesetzen der Scharia (islamisches Recht) ausgerichtet ist. Eine Gesellschaft mit demokratischen Werten lehnen sie ab.

Rechtsextremismus

Der Rechtsextremismus ist geprägt durch verschiedene „Strömungen, ideologische Ausrichtungen und Organisationsformen“ (Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen). Es stellt „eine unterschiedlich ausgeprägte nationalistische, rassistische oder staatsautoritäre bis totalitäre Weltanschauung“ dar (Bundesamt für Verfassungsschutz 1). Die ethnische und nationale Zugehörigkeit ist von zentraler

Bedeutung und bestimmt den Wert eines Menschen. Individuelle Rechte sind von untergeordneter Bedeutung, im Vordergrund stehen „kollektivistische, volksgemeinschaftliche Konstrukte“ (Bundesamt für Verfassungsschutz 1). Ein festes Motiv in der rechtsextremen Propaganda ist der Antisemitismus.

Linksextremismus

Die extreme Linke will die bestehende Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung beseitigen und ein „kommunistisches beziehungsweise anarchistisches System“, das vermeintlich herrschaftsfrei ist, errichten (Bundesamt für Verfassungsschutz 3; vgl. Jaschke). Zentral sind dabei Werte wie der „Gleichheitsgrundsatz für alle Lebensbereiche“ und die „Idee der individuellen Freiheit“, die durch den Rechtsstaat als beschnitten angesehen werden (vgl. Backes 1993, Seite 40; Ministerium des Innern).

3. Prävention in der Schule

Schulische Prävention basiert auf einer „Guten Schulkultur“, bei der beispielsweise „der Umgang miteinander frei von Diskriminierung und Rassismus sowie von jedweder Form psychischer und physischer Gewalt ist“ (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2015, Seite 41).

“Aber dann ist auch die Sache, weil man so Ängste und Befürchtungen hat, das zu melden, sage ich mal. Lieber geht man da anders vor als zu einem Lehrer oder zu einem Verbindungslehrer zu gehen und das zu melden. Sondern einfach ignorieren und darüber hinwegsehen oder irgendwie anders vorzugehen, was gar nicht der gute Fall sein sollte.”

(Schüler_in In: Georg; Dürr 2016, Seite 28)

Dabei „muss Schule wissen, in welchen Bereichen von Prävention sie welche Rolle einnehmen kann und soll und an welchen Stellen andere Verantwortung übernehmen und Unterstützung anbieten“ (Gödde 2020).

Die folgende Übersicht möchte hierfür eine Orientierung bieten. In der Prävention werden dabei drei Ebenen unterschieden:

Primäre Prävention erfolgt zu einem Zeitpunkt, an dem Konflikte und Krisen noch nicht aufgetreten sind und diese vermieden werden sollen.

Hier liegt laut Gödde die Stärke von Schule. Grundsätzlich geht es um Themen wie Stärkung des Selbstwertgefühls und der Sozialkompetenz. Stereotype und Pauschalisierungen können erkannt und hinterfragt werden. Die Förderung der Demokratiekompetenz (z.B. Partizipation durch aktive Teilnahme am Klassenrat, Beteiligung an Entscheidungen in der Klassengemeinschaft und Schule) spielt eine weitere zentrale Rolle. „Grundlegender Bestandteil jeder Primärprävention ist die Bildung und Erziehung junger Menschen zu mündigen, verantwortungsbewussten und sozial

kompetenten Persönlichkeiten“ (Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2015).

Grundlagen für die Förderung der Demokratiekompetenz sollen möglichst früh gelegt werden. Deshalb beginnt die Prävention in der Grundschule. Hier bedarf es in den meisten Fällen Maßnahmen, die auf das Sozialverhalten und auf die Stärkung der Identität zielen. Zumal „nur etwa 3% der Präventionsangebote unspezifisch sind, obwohl unspezifische Angebote wirksamer“ sind (Gödde 2020).

Auch in der weiterführenden Schule gilt: Besondere Gewaltphänomene erfordern nicht immer besondere Maßnahmen (vgl. Gödde 2020).

Sekundäre Prävention erfolgt zu einem Zeitpunkt, an dem es Konflikte und Krisen gibt, diese jedoch noch nicht manifest sind und eine Verfestigung vermieden werden kann.

Hier spielt Schule eine besondere Rolle, weil sie „Lebens-, Lern- und Entwicklungsraum“ ist. Gleichzeitig darf Schule nicht überfordert werden. Wichtig ist zum einen, Entwicklungsveränderungen von Kindern und Jugendlichen frühzeitig wahrzunehmen. Zum anderen sind „Beziehungs- und Gesprächsführungskompetenz“ sowie (schulinterne) Strukturen hilfreich, so dass transparent und klar abgestimmt gehandelt werden kann (vgl. Gödde 2020).

Tertiäre Prävention erfolgt zu einem Zeitpunkt, an dem die Auffälligkeiten bereits aufgetreten sind (z.B. Gewalteskalation, Radikalisierung). Eine weitere Gewalteskalation oder eine Radikalisierung soll verhindert und Kindern und Jugendlichen geholfen werden, aus einer extremistischen Gruppe auszusteigen. Die Weiterleitung an außerschulische, spezialisierte Beratungsstellen ist aufgrund der notwendigen hohen fachlichen Expertise notwendig.

Handlungsmöglichkeiten bei der primären und sekundären Prävention

„Eines auf keinen Fall: nichts tun und anderen das Problem überlassen. Albert Einstein meinte, es sei leichter, ein Atom zu zertrümmern als ein Vorurteil. Alle Programme, die interkulturellen Kontakt, die Akzeptanz von Vielfalt und die Erinnerung an die Normen der Demokratie befördern, sind empfehlenswert und wissenschaftlich gut geprüft. Insbesondere müssen langfristige Projekte her, denn das Aufgeben von Vorurteilen ist ähnlich wie das Sprachenlernen. Es ist oft viel einfacher, ein Vorurteil zu äußern, als es zurückzuhalten“ (Zick 2019, Seite 51).

Im Folgenden werden einige grundlegende Handlungsmöglichkeiten für die primäre und sekundäre Prävention in Schule aufgezeigt. Dabei nehmen „alle Mitglieder der Schulgemeinschaft eine wichtige Rolle ein“, wobei das schulische Team für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention die Präventionsangebote koordiniert (vgl. Fischer 2020, Seite 5).

Für das diskriminierungssensible Handeln braucht es eine annehmende und wertschätzende Schulkultur sowie tragfähige und vertrauensvolle Beziehungen zwischen

Lehrerinnen und Lehrern, pädagogischen Fachkräften und Schülerinnen und Schülern.

Bei den nachfolgenden Handlungsmöglichkeiten sollten auch alltägliche Situationen in den Blick genommen werden:

„Weil der Alltag Anlass genug ist.“ (Gümüşay 2020, Seite 52)

→ *Auf die (eigene) Sprache achten*

„Worte können sein wie winzige Arsendosen, und nach einiger Zeit ist die Wirkung da“ (Victor Klemperer In: Gümüşay 2020, Seite 124).

„Menschen verändern sich durch die Worte, mit denen wir sie beschreiben. Sie werden zu dem, was ihnen zugeschrieben wird“ (Gümüşay 2020, Seite 103).

→ *Hinschauen*

Je früher Veränderungen im Verhalten von Schülerinnen und Schülern, die ein Zeichen für eine beginnende Radikalisierung sein können, erkannt werden und je früher präventiv interveniert wird, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit, die Radikalisierung zu durchbrechen.

Hinschauen heißt auch, für alltägliche Diskriminierung und Gewalt sensibel zu werden und sie bewusst wahrzunehmen.

→ *Zuhören und Ernstnehmen*

„Der Hass, die Häme, die Gewalt, die Ablehnung – all das, was für Menschen wie mich, Menschen, die als „anders“ markiert sind, tägliche Realität ist, wird für die meisten erst sichtbar, wenn es massiv eskaliert. Die Dinge, die Minderheiten und marginalisiert Gruppen erleben, sind Vorzeichen. Wir sollten genau hinhören, wenn sie beschreiben, was im Schatten geschieht – wofür es manchmal noch nicht einmal Worte gibt. Sie sind Seismografen für die Gefährdung unserer Demokratie“ (Gümüşay 2020, Seite 108).

→ *Handeln*

Durch konsequentes Handeln von allen pädagogischen Fachkräften beziehen Sie Stellung und machen deutlich, dass ein bestimmtes Verhalten in der Schule nicht toleriert wird. Dadurch wird die Tat gestoppt und die betroffenen Jugendlichen können sich angenommen und anerkannt fühlen.

→ *Partizipation ermöglichen / demokratische Verhaltensweisen fördern*

Um zu erfahren, was Demokratie bedeutet, benötigen Schülerinnen und Schüler unabhängig vom Alter eigene Erfahrungen. Dies wird möglich, wenn sie mitentscheiden können, z.B. bei der Planung von Ausflügen, bei der Gestaltung des Klassenzimmers oder in einem „Klassenrat“.

→ *Fortbilden*

Wenn immer mal wieder in der Schule ein bestimmtes Thema sichtbar wird, hilft ein größeres Wissen, um professionell und konstruktiv reagieren zu können.

→ *Unterstützende Strukturen schaffen*

„Welche grundlegende Haltung in Bezug auf Opferschutz wird von der Schulleitung und dem Kollegium der Schule gelebt? Wie können Schüler_innen betroffenenensensible Handlungsstrategien kennen lernen? (...) An wen können sich potenziell betroffene Schüler_innen und Lehrer_innen wenden, wenn sie über ihre (rassistischen) Erfahrungen sprechen möchten?“ (Georg; Dürr 2016, Seite 30).

→ *Eigenes Verhalten, eigene Einstellung reflektieren*

„Schule muss immer wieder selbstreflexiv ihr eigenes institutionelles Handeln hinterfragen, um es, orientiert an Chancengleichheit, neu auszurichten“ (Mecheril In: Georg; Dürr 2016, Seite 6).

Diskriminierungssensibles und rassismuskritisches Handeln erfordert von Jeder und Jedem, bei sich selber zu beginnen, sich der eigenen Privilegien, Vorurteile, Bewertungen, Denk- und Handlungsmuster sowie Positionen bewusst zu werden.

„Ich heiße Victoria, nicht Maria.“
„Du bist doch die Spanischlehrerin.“
„Ja.“
„Also bist Du doch Maria!“
„Nein, ich bin die Spanischlehrerin und ich heiße Victoria“.
Der Kollege schaut mich ziemlich verloren an und sagt:
„Äh? Ihr heißt doch alle Maria.“ Nun ja, ich heiße immer noch Victoria und frage mich (und ihn), wer ist mit „ihr“ gemeint.
„Ihr Spanier?“
„Du sprichst doch Spanisch, du bist die Spanischlehrerin.“

(Lehrer zu Lehrerin mit Zuwanderungsgeschichte In: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft 2020, Seiten 38/39).

4. Unterstützungsangebote des Schulpsychologischen Dienstes

Die Stelle SystEx im Schulpsychologischen Dienst des Rheinisch-Bergischen Kreises arbeitet nach dem Selbstverständnis und der Grundhaltung der Schulpsychologie. Die von der SystEx-Stelle erarbeiteten Angebote sind freiwillig, unabhängig und vertraulich. Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber unterliegt der gesetzlich geschützten Schweigepflicht (vgl. Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen 2015).

Die SystEx-Stelle arbeitet eng mit den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zusammen, greift so auf bestehende und bewährte Kooperationen, auf fachlichen Austausch und die hohe Expertise zurück.

Sowohl bei der primären als auch der sekundären Prävention zu o.g. Themen bieten wir Ihnen Unterstützungsangebote an und verstehen uns auch als Lotsen, an die entsprechenden Angebote zu vermitteln.

Bei der tertiären Prävention vermitteln wir gerne an kompetente und spezialisierte Anlauf- und Beratungsstellen weiter.

Die Angebote richten sich an alle Schulformen und Klassenstufen. Sie sind an Ihrem Bedarf orientiert und auf Nachhaltigkeit angelegt.

Konkret bieten wir Ihnen:

→ **Beratung** (primäre und sekundäre Prävention)

- Beratung pädagogischer Fachkräfte:
 - anonymisierte Fallberatung
 - Beratung bezüglich passgenauer Angebote für Ihre Klasse (beispielsweise externe Workshops für Schülerinnen und Schüler) unter dem Gesichtspunkt der Wirksamkeit und Nachhaltigkeit
 - Vermittlung an regionale und überregionale Beratungsstellen, bei speziellen Themen oder der tertiären Prävention
- Beratung von Schulen:
 - anonymisierte Fallberatung
 - Vermittlung von passgenauen Angeboten (beispielsweise externe Workshops für Schülerinnen und Schüler) unter dem Gesichtspunkt der Wirksamkeit und Nachhaltigkeit
 - Vermittlung an regionale und überregionale Beratungsstellen, bei speziellen Themen oder der tertiären Prävention
 - Unterstützung bei der Entwicklung eines schuleigenen Präventionskonzepts, das aus und für den Schulalltag entwickelt wird. Das Konzept kann Teil Ihres Schulprogramms werden.
 - Unterstützung, wie Sie dieses Präventionskonzept, die Hinweise und Handlungsschritte aus dem Notfallordner für die Schulen sowie die Abläufe Ihres schulischen Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention aufeinander abstimmen können.
- Multiprofessionelles Beratungsangebot:

Gerne können Sie ein multiprofessionelles Beratungsangebot in Anspruch nehmen. An der Beratung nehmen eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter des Kommunalen Integrationszentrums (KI), der Beratungsstelle „Wegweiser“ und die SystEx-Stelle teil. So können wir gemeinsam Ihren anonymisierten Fall betrachten und aus verschiedenen Perspektiven Lösungsansätze entwickeln. Nähere Informationen werden hier in Kürze vorgestellt.

→ **Qualifizierungen**

Die SystEx-Stelle bietet Qualifizierungen zu den unter Kapitel 2. genannten Themenbereichen – z.B. (Alltags-) Rassismus – für Multiplikatoren wie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, OGS-Mitarbeiterinnen und OGS-Mitarbeiter, Lehrerinnen und Lehrer sowie weiteres pädagogisches Fachpersonal an. Die jeweiligen Inhalte werden mit Ihnen besprochen, so dass sie auf Ihren Bedarf abgestimmt sind.

→ **Projekte mit Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern**

Für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter besteht die Möglichkeit, gemeinsam mit der SystEx-Stelle ein passgenaues nachhaltiges Projekt für Schülergruppen zu entwickeln und durchzuführen.

→ **Netzwerkarbeit**

Wir sind mit bestehenden Arbeitskreisen und Akteuren zum Thema Prävention und Gewalt im Rheinisch-Bergischen Kreis vernetzt und wirken dort aktiv mit.

Speziell bezogen auf die o.g. Themen haben wir das *Netzwerk „Wendepunkte“ – Förderung der Demokratiekompetenz zur Prävention von Rassismus und politischem Extremismus* gegründet. Ziele sind, Synergien zu bilden, Kräfte zu bündeln und Parallelstrukturen vor Ort zu vermeiden. Es dient ebenfalls dem fachlichen Austausch der Akteure.

Bei Interesse an unseren Angeboten nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Sprechen Sie uns auch an, wenn Sie einen anderen Unterstützungsbedarf sehen.

Kontakt

Jutta Polzius

Abgeordnete Lehrerin und Supervisorin

Gewaltprävention und Demokratieförderung

Systemberatung Extremismusprävention – SystEx

Telefon: 0 22 02 13-90 11

E-Mail: schulpsy@rbk-online.de

Aktualisiert im Oktober 2020

5. Literatur

Deckblatt

Gümüşay, Kübra (2020): Sprache und Sein. Hanser Berlin. München

Einleitung

Frankfurt University of Applied Sciences (ohne Jahr): „Mach mal keine Judenaktion!“. Verfügbar unter (abgerufen im September 2020): https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/standard/Aktuelles/Pressemitteilungen/Mach_mal_keine_Judenaktion_Herausforderungen_und_Loesungsansaeetze_in_der_professionellen_Bildungs- und_Sozialarbeit_gegen_Anti.pdf

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2019: Stärkung der Präventionsarbeit von Schulen bei gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Antisemitismus, Islamismus und Salafismus sowie Rechts- und Linksextremismus. Düsseldorf. Erlass vom 16. April 2019

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Aktionsplan Gewaltprävention (2019-2022). Verfügbar unter (abgerufen im September 2020): <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Praevention/Gewaltpraevention/Aktionsplan/index.html>

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF)

Amadeu-Antonio-Stiftung (2011): Die Theorie in der Praxis – Projekte gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Verfügbar unter (abgerufen im September 2020): <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/die-theorie-in-der-praxis-projekte-gegen-gmf.pdf>

Friedrich-Ebert-Stiftung (ohne Jahr). Verfügbar unter (abgerufen im September 2020): <https://www.fes.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=39580&token=25099e2da91ee839a5e6945994f3a073315558b3>

Gabriel, Lisa: Der Weg von der Theorie in die Praxis liegt dazwischen. Erläuterungen und Vergewisserung zu GMF. In: Amadeu-Antonio-Stiftung (2011): Die Theorie in der Praxis – Projekte gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Seiten 34-55. Verfügbar unter (abgerufen im September 2020): <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/die-theorie-in-der-praxis-projekte-gegen-gmf.pdf>

Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) – Universität Bielefeld (ohne Jahr): Das Projekt Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland. Verfügbar unter (abgerufen im September 2020): https://www.uni-bielefeld.de/ikg/projekte/GMF/Gruppenbezogene_Menschenfeindlichkeit_Zusammenfassung.pdf

Kahane, Aneta: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit – Chancen und Herausforderung in der lokalen und pädagogischen Praxis. In: Amadeu-Antonio-Stiftung (2011): Die Theorie in der Praxis – Projekte gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Seiten 8-15. Verfügbar unter (abgerufen im September 2020): <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/die-theorie-in-der-praxis-projekte-gegen-gmf.pdf>

Küpper, Beate; Zick, Andreas (2015): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Verfügbar unter (abgerufen im September 2020): <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/214192/gruppenbezogen-e-menschenfeindlichkeit>

Rassismus

Al-Radwany, Marwa In: Friedrich, Sebastian (2019): Rassismus ist kein individuelles Problem In: Harbord-Blome (et al.): Haltung zeigen! – jetzt erst recht – Bildungsmaterialien für Demokratie, Anerkennung und Vielfalt. Düsseldorf, Seiten 6-9

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2014): Was ist struktureller bzw. institutioneller Rassismus? Verfügbar unter (abgerufen im September 2020): https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ThemenUndForschung/Ethnische_Herkunft/Themenjahr_2014/fragen_antworten_Rassismus/faq_rassismus_node.html

Benbrahim, Karima (2020): Rassismus (be)trifft uns ALLE – Rassismuskritische Perspektiven in der Bildungsarbeit. In: Thema Jugend. Nr. 1/2020. Münster, Seiten 6-8

Georg, Eva; Dürr, Tina (2016): „Was soll ich denn da sagen?!“ – Zum Umgang mit Rechtsextremismus und Rassismus im Schulalltag. Marburg. Verfügbar unter (abgerufen im September 2020): <https://www.vielfalt-mediathek.de/mediathek/6304/was-soll-ich-denn-da-sagen-zum-umgang-mit-rechtsextremismus-und-rassismus-im-sch.html>

Gomis, Saraya (2020): „Es wird schmerzhaft“ In: Süddeutsche Zeitung online, 29. Juni 2020, 7:26 Uhr. Verfügbar unter (abgerufen im September 2020): <https://www.sueddeutsche.de/kultur/struktureller-rassismus-deutschland-interview-saraya-gomis-1.4946962>

Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e.V. – IDA (Hrsg.) (2013): Was heißt eigentlich Rassismus? Düsseldorf. Verfügbar unter (abgerufen im September 2020): https://www.idaev.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/Flyer/2013_IDA_Flyer_Rassismus.pdf

Quehl, Thomas (2001): Institutioneller Rassismus: Zwischen Lackmus-Test und Provokation – Vom Nutzen eines umstrittenen Begriffs. In: DISS-Journal 8 (Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung). Verfügbar unter (abgerufen im September 2020): <https://www.diss-duisburg.de/2001/07/institutioneller-rassismus-zwischen-lackmus-test-und-provokation/>

Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie e.V. – RAA (2018): Rassismus: Eine Definition für die Alltagspraxis. Berlin. Verfügbar unter (abgerufen im September 2020): <http://raa-berlin.de/wp-content/uploads/2019/01/RAA-BERLIN-DO-RASSISMUS-EINE-DEFINITION-F%C3%9CR-DIE-ALLTAGSPRAXIS.pdf>

Teyhani, Gülgün et al. (2020): Rassismus und rassistische Diskriminierung – Auswirkung auf Kinder und Jugendliche und die Notwendigkeit von Empowerment und Powersharing. In: Thema Jugend. Nr. 1/2020. Münster, Seiten 12-15

@wasihrichtseht (17. August 2020). Post auf Instagram. Verfügbar unter (abgerufen im September 2020): <https://www.instagram.com/p/CD-iDWjAGPJ/>

Antisemitismus

Brüss, Sophia; Mohr, Sebastian (2020): Rassismus und Antisemitismus. In: Thema Jugend 1/2020. Münster, Seiten 16-18

Hagedorn, Tanja; Higgen, Malte: Ich geh dazwischen. In: Thema Jugend. Nr. 1/2020. Münster, Seite 16

Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e.V. – IDA: Was heißt eigentlich Antisemitismus? Düsseldorf 2018. Verfügbar unter (abgerufen im September 2020): https://www.idaev.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/Flyer/2018_IDA_Flyer_Antisemitismus.pdf

KIgA – Politische Bildung für die Migrationsgesellschaft (Hrsg.): Widerspruchstoleranz 3. Berlin 2019. Verfügbar unter (abgerufen im September 2020): https://www.kiga-berlin.org/uploads/KIgA_Widerspruchstoleranz3_2019.pdf

Killguss, Hans-Peter et al. (Hrsg.) (2020): Bildungsarbeit gegen Antisemitismus. Wochenschau-Verlag. Frankfurt am Main

Landeshauptstadt Düsseldorf (ohne Jahr): Was tun bei Antisemitismus an Schulen? Handreichung für Düsseldorfer Schulleitungen und Lehrkräfte. Verfügbar unter (abgerufen im September 2020): <https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt13/presseanhang/1907/190703-Handreichung1.pdf>

Antiziganismus

Allianz gegen Antiziganismus (2017): Antiziganismus – Grundlagenpapier. Verfügbar unter (abgerufen im September 2020): <https://zentralrat.sintiundroma.de/grundlagenpapier-antiziganismus>

Alte Feuerwache e.V. Jugendbildungsstätte Kaubstraße (Hrsg.:(2012): Methodenhandbuch zum Thema Antiziganismus. Münster. unrast-verlag

Bogdal, Klaus-Michael: In: Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e.V. – IDA (Hrsg.) (2013): Was heißt eigentlich Antiziganismus? Düsseldorf

Extremismus

Backes, Uwe; Jesse, Eckhard (1993): Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn. Bundeszentrale für politische Bildung

Bundesamt für Verfassungsschutz 1 (ohne Jahr) In: Landesstelle Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenmanagement Nordrhein-Westfalen – LaSP: Einführung Rechtsextremismus. Unveröffentlichte PowerPoint-Präsentation

Bundesamt für Verfassungsschutz 2 (ohne Jahr): Was ist Islamismus? Verfügbar unter (abgerufen im Juni 2020):

<https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-islamismus-und-islamistischer-terrorismus/was-ist-islamismus>

Bundesamt für Verfassungsschutz 3 (ohne Jahr): Was ist Linksextremismus? Verfügbar unter (abgerufen im September 2020):

<https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-linksextremismus/was-ist-linksextremismus>

Jaschke, Hans-Gerd: Rechts- und Linksextremismus, Islamismus In: Bundeszentrale für politische Bildung. Verfügbar unter (abgerufen im September 2020):

<https://www.bpb.de/politik/extremismus/linksextremismus/33589/rechts-und-linksextremismus-islamismus>

Landesstelle Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenmanagement Nordrhein-Westfalen – LaSP: Salafismus. Unveröffentlichte PowerPoint-Präsentation 2020

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen: Rechtsextremismus (ohne Jahr): Rechtsextremismus. Verfügbar unter (abgerufen im September 2020):

<https://www.im.nrw/themen/verfassungsschutz/rechtsextremismus>

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen: Linksextremismus (ohne Jahr). Verfügbar unter (abgerufen im September 2020):

<https://www.im.nrw/themen/verfassungsschutz/linksextremismus>

Verfassungsschutz, Stichwort „Rechtsextremismus“. Verfügbar unter (abgerufen im September 2020):

<https://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/IR#rechtsextremismus>

Prävention in der Schule

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2015): Referenzrahmen Schulqualität NRW. Düsseldorf. Verfügbar unter (abgerufen im September 2020):

https://www.schulentwicklung.nrw.de/e/upload/referenzrahmen/download/Referenzrahmen_Veroeffentlichung.pdf

Fischer, Ruth (2020): FAQ Antiziganismus – Rassismus und Diskriminierung von Sinti und Roma in Schule. Landesstelle Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenmanagement Nordrhein-Westfalen – LaSP, unveröffentlichtes Manuskript

Georg, Eva; Dürr, Tina (2016): „Was soll ich denn da sagen?!“ – Zum Umgang mit Rechtsextremismus und Rassismus im Schulalltag. Marburg. Verfügbar unter (abgerufen im September 2020): <https://www.vielfalt-mediathek.de/mediathek/6304/was-soll-ich-denn-da-sagen-zum-umgang-mit-rechtsextremismus-und-rassismus-im-sch.html>

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft 2020: Alltagsrassismus im Lehrerzimmer, forum, Ausgabe 3-2020. Köln, Seiten 38/39

Gödde, Thomas (2020): Von der Radikalisierungsprävention zur Förderung von Demokratiekompetenz. Landesstelle Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenmanagement Nordrhein-Westfalen – LaSP, unveröffentlicht

Gümüşay, Kübra (2020): Sprache und Sein. Hanser Berlin. München

Zick, Andreas (2019) In: klicksafe: Rechtsextremismus hat viele Gesichter. Verfügbar unter (abgerufen im September 2020): https://www.klicksafe.de/fileadmin/media/documents/pdf/klicksafe_Materialien/Lehrer_LH_Zusatzmodule/LH_Zusatzmodul_Rechtsextremismus_klicksafe_neu.pdf

Unterstützungsangebote des Schulpsychologischen Dienstes

Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. – BDP (2015): Schulpsychologie in Deutschland – Berufsprofil. Verfügbar unter (abgerufen im September 2020): <https://www.bdp-schulpsychologie.de/backstage2/sps/documentpool/2015/berufsprofil.pdf>